| **Leistungsbeschreibung**  **Leistungsstrukturen** (es ist jeweils nur ein Kreuz zu setzen)**:**  **A 🞎**  **B 🞎**  **C 🞎**  **D 🗷** | | |
| --- | --- | --- |
| Name des Leistungserbringers:  …  Anschrift des Leistungserbringers:  …  Name und Anschrift des Leistungsangebotes (mehrere Standorte des Leistungsangebotes sind aufzuführen):  … | | |
| Die Kapazität des Leistungsangebotes beläuft sich auf …Plätze, davon für Rollstuhlfahrer geeignet ….  Die Gruppengröße regelt der Leistungserbringer flexibel in Abhängigkeit von der betreuten Klientel. | | |
| **1. Allgemeine Beschreibung der Hilfeform** | | |
| **1.1**  **Zielgruppe** | Zielgruppe sind leistungsberechtigte volljährige Personen i. S. d. § 99 SGB IX mit unterschiedlichen Hilfebedarfen in der Tagesstruktur, die in den Leistungsbereichen Bildung/ Tagesstruktur, Selbstversorgung, persönliche Lebensplanung/ Gestaltung sozialer Beziehungen/ Freizeit, folgender Arten professioneller Hilfen bedürfen und für die unter Beachtung des § 91 SGB IX medizinische wie berufliche Rehabilitationsmaßnahmen noch nicht oder nicht mehr in Frage kommen, eine berufliche Eingliederung nicht oder noch nicht möglich ist.  Dieses Leistungsangebot richtet sich auch an Personen mit Hilfebedarfen in/bei:  🞎 Unterbringung mit richterlichem Beschluss zur Freiheitsentziehung nach § 1831 Abs. 1 BGB  🞎 Unterbringung mit richterlichem Beschluss zu freiheitsentziehenden Maßnahmen nach § 1831 Abs. 4 BGB  🞎 massive Verhaltensauffälligkeiten, schwere Autoaggression und schwere Fremdaggression  🞎 schwerste oder atypische Formen von Autismus  🞎 schwere und schwerste Sinnes- und Mehrfachbehinderungen (Taubblindheit: Hör-/ Sehbehinderung)  🞎 Leistungsbereich 3 mit Bewältigung spezifischer Suchtfolgen  Dieses Leistungsangebot kann sich aus objektiven Gründen nicht richten an:  leistungsberechtigte Personen, deren bedarfsgerechte Betreuung in dieser Leistungsstruktur bauliche oder ausstattungsseitige Voraussetzungen in der Einrichtung entsprechend nach § 5 Abs. 5 WTG-MindBauVO verlangt und eine Anpassung nicht erfolgen kann; §§ 16, 17 WTG-MindBauVO sind entsprechend zu beachten  leistungsberechtigte Personen mit Pflegebedarf nach SGB XI  … | |
| **1.2**  **Zielstellung** |  | |
| **Leistungsbereich 1** | **Bildung/ Tagesstruktur** | |
| Zielstellung | Dieser Leistungsbereich zielt insbesondere darauf ab, volljährige Menschen mit Behinderung im Sinne der Zielgruppe unter 1.1. bei der Aufnahme, der Ausübung und der Sicherung einer ihren persönlichen Möglichkeiten entsprechenden Beschäftigung sowie bei der Weiterentwicklung ihrer individuellen Leistungsfähigkeit und ihrer Persönlichkeit bei der Ausführung von Aufgaben und Handlungen, die für die Beteiligung an Arbeit und Beschäftigung erforderlich sind, zu unterstützen oder auf diese vorzubereiten.  Darüber hinaus ist es Ziel dieses Leistungsbereiches Menschen mit Behinderungen beim Lernen, der Anwendung des Erlernten, beim Denken, bei der Lösung von Problemen sowie beim Treffen von Entscheidungen zu unterstützen.  Im Weiteren soll in diesem Leistungsbereich eine den Fähigkeiten und Leistungen entsprechende Schulbildung und schulische und hochschulische Aus- und Weiterbildung sowie Aus- und Weiterbildungen für einen Beruf zur Förderung der Teilhabe an der Gesellschaft ermöglicht werden.  Menschen mit Behinderungen sollen dabei immer Unterstützung zur Nutzung ihres Sozialraumes erhalten. | |
| Befähigende Leistungen | Leistungen in diesem Bereich dienen dazu, volljährige Menschen mit Behinderungen zu befähigen, sich auf eine schulische berufliche Aus- oder Weiterbildung sowie die dafür erforderlichen Praktika vorzubereiten, an den Bildungsveranstaltungen einer allgemeinen Schule bis zur Erreichung eines allgemeinen Bildungsabschlusses oder der Erlangung der Hochschulreife, einer hochschulischen Ausbildung für einen Beruf teilzunehmen, das Erlernte zu reflektieren und ihre bedarfsgerechte Versorgung mit kommunikativen, technischen oder anderen notwendigen Hilfsmitteln sicherzustellen.  Menschen mit Behinderungen können Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten in der Tagesstruktur (nicht in Fördergruppen unter dem verlängerten Dach der WfbM) und Schulungen oder ähnlichen Maßnahmen in Anspruch nehmen. Dies betrifft in erster Linie Menschen mit Behinderungen, die die Voraussetzungen für die Beschäftigung in einer WfbM nicht erfüllen.  Menschen mit Behinderungen sollen dazu befähigt werden sich in der Umwelt zu orientieren und Mobilität zu erlangen. Sie sollen weiterhin befähigt werden, ihre Gesundheit zu fördern, mit ihrer Umwelt zu kommunizieren und soziale Beziehungen zu pflegen.  Die Leistung kann im Rahmen der Ziffer 2.4.7 pflegerische Anteile enthalten (nur soweit Pflegeleistungen nicht unter Ziff. 1.1. ausgeschlossen wurden). | |
| Übernahme und Begleitung | Die Leistungen können als stellvertretende oder unterstützende Handlungen ausgeführt werden. | |
| **Leistungsbereich 3** | **Persönliche Lebensplanung/ Gestaltung sozialer Beziehungen/ Freizeit** | |
| Zielstellung | Dieser Leistungsbereich zielt insbesondere darauf ab, dass volljährige Menschen mit Behinderungen ihre persönlichen Lebensplanungen, einschließlich des Aufbaus und des Erhalts sozialer Beziehungen bewältigen.  Dazu gehört die Entwicklung und Umsetzung persönlicher Ziele sowie die Überwindung einstellungsbedingter (z.B. Krankheitseinsicht, Compliance, Beziehungskompetenz) und umweltbedingter Barrieren.  Darüber hinaus zielt dieser Leistungsbereich darauf ab, dass Menschen mit Behinderungen sich nach ihren Wünschen am gesellschaftlichen Leben (z.B. in Sportvereinen, Kirchen und Glaubensgemeinschaften) außerhalb der Familie sowie in verschiedenen staatsbürgerlichen Bereichen beteiligen.  Hierzu gehören auch die eigene Freizeitplanung und -gestaltung, die Ausübung persönlicher Interessen, die Strukturierung des Tagesablaufes sowie die Planung und der Einsatz von materiellen Ressourcen.  Menschen mit Behinderungen sollen dabei immer Unterstützung zur Nutzung ihres Sozialraums erhalten. | |
| Befähigende Leistungen | Leistungen in diesem Bereich dienen insbesondere dazu, dass Menschen mit Behinderungen dazu befähigt werden ihre eigenen Wünsche und Vorstellungen für die Zukunft zu planen und umzusetzen.  Sie sollen im Weiteren dazu befähigt werden mit Ihren Behinderungen umzugehen, sie zu verarbeiten und Krisen zu bewältigen.  Darüber hinaus dienen Leistungen in diesem Bereich dazu, dass Menschen mit Behinderungen dazu befähigt werden Ideen und Neigungen der Freizeitgestaltung zu entwickeln, Freizeit zu planen und zu gestalten, Urlaubsreisen zu planen und durchzuführen sowie an verschiedenen Formen des Gemeinschaftslebens einschließlich des Ehrenamtes und des staatsbürgerlichen Engagements teilhaben zu können.  Leistungen in diesem Bereich dienen auch dazu, Menschen mit Behinderungen bei der Planung und Strukturierung des Tagesablaufs sowie bei der Planung und dem Einsatz von materiellen Ressourcen zu unterstützen.  Sie sollen im Weiteren dazu befähigt werden, sich innerhalb des Sozialraums zu orientieren, Mobilität in jeglicher Form zu erlangen, mit ihrer Umwelt zu kommunizieren und soziale Beziehungen aufzubauen und zu erhalten. | |
| Übernahme und Begleitung | Die Leistungen können als stellvertretende oder unterstützende Handlungen ausgeführt werden. | |
| **Leistungsbereich 5** | **Leistungen für Menschen mit Behinderungen mit massiven Verhaltensauffälligkeiten und/ oder in freiheitsentziehenden Maßnahmen nach § 1831 BGB** | |
| Zielstellung | Dieser Leistungsbereich zielt insbesondere darauf ab, sowohl volljährigen Menschen mit Behinderungen, vor Eigen- und Fremdgefährdung zu schützen, als auch bei der Betreuung in Gruppen durch massive Verhaltensauffälligkeiten absehbare Schädigungen von anderen Gruppenmitgliedern, Mitarbeitenden und Dritten zu vermeiden, oder bei denen massive Verhaltensauffälligkeiten bestehen und deren Hilfebedarf zeitweilig und in Krisensituationen außergewöhnlich hoch ist, die Teilhabe in den vorstehend beschriebenen Leistungsbereichen zu ermöglichen.  Bei Vorliegen eines richterlichen Beschlusses nach § 1831 BGB soll die Teilhabe in den oben genannten Leistungsbereichen ermöglicht werden. Freiheitsentziehende Maßnahmen nach § 1831 BGB erfordern einen entsprechenden richterlichen Beschluss.  Darüber hinaus sollen durch diese Leistungen freiheitsentziehende Maßnahmen nach § 1831 BGB vermieden werden.  Dieser Leistungsbereich umfasst die Leistungen, die durch Maßnahmen n. § 1831 BGB, einschließlich unterbringungsähnlicher Maßnahmen und massive Verhaltensauffälligkeiten notwendig sind.  Massive Verhaltensauffälligkeiten sind durch Diagnosen / Gutachten und Dokumentationen festzustellen und müssen zu einer Betreuungsintensität oberhalb der Hilfebedarfsgruppe 5 führen.  Im Leistungsbereich 5 wird eine besondere personelle Ausstattung und ggf. ein erhöhter Einsatz an sächlichen und räumlichen Ressourcen erforderlich. | |
| Befähigende Leistungen | Unterstützung bei dem Umgang mit und im Abbau von selbst- und fremdgefährdenden Verhaltensweisen. | |
| Übernahme und Begleitung | Die Leistungen können als unterstützende und deeskalierende Handlungen ausgeführt werden. Schutz und Sicherheit für den Leistungsberechtigten und Dritte sind Teil der Leistung. | |
| **Leistungsbereich 7** | **Pflege** | |
| Zielstellung | Sicherstellung der Pflege gemäß § 103 SGB IX.  In Räumlichkeiten in Sinne des § 43 a SGB XI i. V. m. § 71 Abs. 4 SGB XI umfassen die zu vereinbarenden Leistungen auch die Pflegeleistungen im Sinne des SGB XI. Dies gilt auch, wenn das zweite Ausschlusskriterium unter 1.1. nicht angekreuzt ist. | |
| Befähigende Leistungen | Aufgabe der Pflege in der Eingliederungshilfe ist der Erhalt/Wiedererlangung von Unabhängigkeit der Personen. Grund- und einfachste medizinische Behandlungspflege umfassen auch die Kompensation gesundheitlich bedingter Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten von pflegebedürftigen Personen mit Pflegegrad 2-5.  Die fähigkeitsfördernden Pflegeleistungen in diesem Bereich zielen auf die Herstellung/Wiedererlangung und den Erhalt des physischen und psychischen Wohlbefindens, der Vermeidung, der Minderung oder Verhinderung einer Verschlechterung von Symptomen oder Beeinträchtigungen, die sich aus akuten oder chronischen Gesundheitsproblemen ergeben.  Ziele sind die Erhaltung oder die Wiedererlangung/Aktivierung von Ressourcen und Kompetenzen der zu pflegenden Personen, die es z.B. ihr ermöglichen, Körperpflege, Nahrungsaufnahme, Darm- und Blasenentleerungen, Betten und Lagern, Kleidungswechsel sowie die Inanspruchnahme ärztlicher und therapeutischer Leistungen und einfachste medizinische Behandlungspflege, je nach individuellen Möglichkeiten sachgerecht, weitestgehend selbständig auszuführen.  Bestandteil der pflegerischen Leistungen sind neben den fachlichen, personellen Voraussetzungen, das prozessfördernde Setting und die erforderliche räumlich-sächliche und technische Ausstattung.  Sächlich-technische Ausstattungen, die sich aus einem individuellen Pflegebedarf der pflegebedürftigen Personen herleiten und nicht Bestandteil der abgeschlossenen Leistungsvereinbarung sind gehören nicht zu den Pflegeleistungen in diesem Sinne. | |
| **1.3**  **Grundsatz** | Das Leistungsangebot wird nach den Prinzipien der Freiwilligkeit und Selbstbestimmung gestaltet. | |
| **2. Leistungen** | | |
| **2.1**  **Handlungsgrundsatz** | Die Hilfen sind personen-, handlungs-, alltags- und umweltorientiert. Die Zuordnung zu diesem Leistungsangebot erfolgt im Rahmen des Gesamtplanes.  Grundlage der Leistungen bildet die individuelle Hilfeplanung (basierend auf dem Gesamtplan), an der der Leistungsberechtigte teilnimmt.  Die Einbeziehung des persönlichen Umfeldes (z. B. Familie, Bezugspersonen, Betreuer) findet mit Zustimmung des Leistungsberechtigten statt. | |
| **2.2**  **Umfang der Leistung** | Die Leistung der Tagesförderung wird in der Regel in der Zeit von Montag bis Freitag im Umfang von mindestens sechs Stunden täglich im Rahmen der notwendigen Bedarfe der leistungsberechtigten Personen und im Rahmen der sich aus Ziffer 3.2.2 ergebenen Personalressourcen vorgehalten. Einzelnen leistungsberechtigten Personen ist eine kürzere Betreuungszeit zu ermöglichen. | |
| **2.3**  **Methoden der Leistung** | Die erforderlichen Leistungen werden teils als Gruppen- und teils als Einzelleistungen erbracht.  Methoden der Leistungen sind dabei insbesondere:   * Sicherstellung, Heranführung und Beteiligung an wiederkehrenden Handlungsabläufen im Tagesverlauf * Übungseinheiten, Krisenintervention, Beruhigung, Motivation und Anregung, Minimierung von Stressoren * Stärkung der Selbstbestimmungsmöglichkeiten - (z. B. durch Schaffung von Wahlmöglichkeiten, Anknüpfen an Interessen und Neigungen) * Stärkung der Beteiligungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten (z. B. Gestaltung der Wohngruppe und des Außengeländes) * Empowermentansatz * Gruppen- und Einzelgespräche | |
| **2.4 Art und Inhalt der Leistung** | | |
| Es werden Leistungen erbracht jeweils entsprechend der Beschreibung der Leistungsbereiche: in Anlage 1 des Rahmenvertrages im Rahmen der im Gesamtplan festgestellten Bedarfe.  Die nachfolgenden Leistungen können erbracht werden in den folgenden Intensitäten (nach ELSA):  0 keine Hilfestellung gewünscht/notwendig  1 Information, Beratung, Anleitung  2 individuelle Planung, Anleitung und Rückmeldung  3 begleitende übende Hilfestellungen  4 individuelle regelmäßige Hilfestellungen  Dies kann je nach den individuellen Beeinträchtigungen von gelegentlicher Beratung bis dauerhafter stellvertretender Ausführung, jeweils im Rahmen der im Gesamtplan festgestellten Bedarfe, erfolgen.  Dazu gehört, vorhandene Fähigkeiten zur Entwicklung von Persönlichkeit und Selbständigkeit zu fördern und damit die eigenständige Lebensgestaltung und –bewältigung zu verbessern oder zu stabilisieren.  **1. Bildung/Tagesstruktur**  Nachfolgende Leistungsinhalte beziehen sich auf Teilhabe an institutionalisiert ausgerichteten Bildungsangeboten.  Die Ausgestaltung erfolgt in Form von z.B.:   * Hilfe zur Teilhabe an verschiedenen Angeboten der Erwachsenenbildung in der Gemeinde * Begleitung zu externen Bildungsangeboten (Tagungen, Volkshochschule, Kurse) * Aufzeigen des Angebotes von Kursen der Erwachsenenbildung * Hilfen bei der mentalen Verarbeitung und Verknüpfung von Informationen * Erarbeitung, Festigung, Erhalt und Entwicklung der Fähigkeiten zur Nutzung von Bildungsveranstaltungen * Hilfen bei der Stabilisierung als Vertiefung, Erhalt, Übung und Festigung sowie Verknüpfung der Lerninhalte * Hilfestellung bei der Nutzung von alternativen Kommunikationshilfen (Bildkarten, elektronischen Kommunikationshilfen) * Motivation und Anleitung zur Erweiterung der Eigenkompetenz und Eigeninitiative auf Grundlage des Empowermentansatzes * Unterstützung bei Aufbau, Erarbeitung, Festigung und Erhalt von verbalen und nonverbalen Kommunikationsformen und -möglichkeiten als Informationsaufnahme und -zuordnung * Unterstützung beim routinierten Umgang mit Sprache, Mimik, Gestik und Gebärde * Erarbeitung, Festigung und Erhalt von Bildungsgrundlagen   **Tagesstruktur**   * Bewältigung/ Kompensation von Beeinträchtigungen durch Anleitung/Hilfe(n)/Hilfestellung/Motivation/Unterstützung, z.B. * Angebote im Rahmen der Tagesstruktur zur Erweiterung des Wissens (z.B. Vermitteln unterschiedlichster Handwerkstechniken…) * Umsetzung von Arbeitsaufträgen * Begleitung zu externen Bildungsangeboten * Herstellung, Erhalt und Festigung des emotionalen und psychischen Gleichgewichts (Stützung des Selbstvertrauens und der Stabilisierung der   Persönlichkeit, Unterstützung der Eigeninitiative)   * Bewältigung von Angst, Unruhe, Spannungen, Erregungszuständen, erhöhtem Rückzugsverhalten, Stereotypien * Bewältigung von Antriebsstörungen, Interessenlosigkeit * Sicherstellung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Aktivität, Ruhe und Entspannung * Einhalten von Strukturen * mentale Verarbeitung, Bewertung und Verknüpfung von Informationen * Sicherstellung der Kooperation im Zusammenhang mit Dienstleistern aus dem Bereich SGB V * mehrfaches Erläutern und Wiederholen von Arbeitsaufträgen * Annahme von Hilfen * Stabilisierung als Vertiefung, Erhalt, Übung und Festigung sowie Verknüpfung der Lerninhalte * Regelmäßiges Einüben von alltäglichen Abläufen * Training der Fingerfertigkeit durch Puzzle, Spiele * Training grob- u. feinmotorischer Fähigkeiten (grobe u. feine Handwerksarbeiten) * Training kognitiver Bildungsgrundlagen * Ausführen und Inanspruchnahme ärztlicher und therapeutischer Maßnahmen, Sicherstellung der medizinischen Verordnungen * Erkennen von Zusammenhängen im Bereich der unmittelbaren Umgebung, Aufbau, Erarbeitung, Festigung und Erhalt der Fähigkeiten zur Erkennung   und Anwendung der Beschaffenheit, Funktionen und Eigenschaften von Materialien und Gegenständen,   * Gewährleisten von Materialerfahrungen * Bereitstellen von Arbeitsmitteln * zur Verfügung stellen von wechselnden Arbeits- und Beschäftigungsangeboten zum Kennenlernen verschiedener Materialien und Werkzeugen * Erlernen und Umgang mit erforderlichen Hilfsmitteln, soweit keine individuellen Ansprüche gegenüber anderen Leistungsträgern bestehen * Vor- und Nachbereitung von Arztgesprächen * Nutzung technischer Geräte und Materialien * Zubereitung der Mahlzeiten * Aufbau, Erarbeitung, Festigung und Erhalt von Fähigkeiten der Mobilität * Förderung der Grobmotorik und Feinmotorik innerhalb der Arbeitsangebote * Förderung der Mobilität durch Lauf- und Bewegungstraining * Individuelle Unterstützung bei der Fortbewegung und Lageveränderung (gehen, stehen, Treppen steigen, Hindernisse überwinden, sich mit dem   Rollstuhl selbstständig fortbewegen können)   * Prävention von Spastiken und Kontrakturen durch verschiedene Lagerungsmöglichkeit * Erledigung von Behördenangelegenheiten, sofern kein gesetzlicher Betreuer vorhanden ist * Aufbau, Erarbeitung, Festigung und Erhalt von Strategien zur Bewältigung psychischer Symptomatik und/ oder Problemen mit Partner, Angehörigen,   Außenstehenden und Nachbarn durch Erkennen, Entwickeln und umsetzen sowie deren Einhaltung zur Verbesserung/Veränderung der Beziehungs-  möglichkeiten (Kontaktverhalten, emotionale Beteiligung) und Umgang mit Konflikten   * Festigung und Erhalt der Fähigkeiten der Leistungsberechtigten zu einer selbständigen und individuellen Lebensführung   **Ernährung und Gesundheit** durch Anleitung/Hilfe(n)/Hilfestellung/Motivation/Unterstützung, z.B.   * Beratung zu verantwortungsvollem Umgang mit Medikamenten * Maßnahmen und Beratung zur gesunden Ernährung und zur Entwicklung eines gesundheitsfördernden Lebensstils und gesundheitsfördernden, bewegungsorientierten Aktivitäten, wie z.B. Fahrradfahren, Schwimmen, Nordic-Walking, etc. * Förderung einer ausgewogenen und angemessenen Ernährung: * Reflexion von Essverhalten * Begleitung zur externen Ernährungsberatung * Tragen von witterungsgerechter Bekleidung * Herstellung, Erhalt und Festigung des emotionalen und psychischen Gleichgewichts (Stützung des Selbstvertrauens und der Stabilisierung der Persönlichkeit, Unterstützung der Eigeninitiative): * Bewältigung von Angst, Unruhe, Spannungen, Erregungszuständen erhöhtem Rückzugsverhalten, Stereotypien * Bewältigung von Antriebsstörungen, Interesselosigkeit * Sicherstellung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Aktivität, Ruhe und Entspannung * Einhalten von Strukturen * Ausführen und Inanspruchnahme ärztlicher und therapeutischer Maßnahmen, Sicherstellung medizinischer Verordnungen (planbare Besuche in Praxen und Therapieeinrichtungen sind durch Leistungen im Wohnen abgedeckt) * Vor- und Nachbereitung von Arztgesprächen * Aufbau, Erarbeitung, Festigung und Erhalt von Strategien zur Bewältigung psychischer Symptomatik und/ oder Problemen mit Partner, Angehörigen, Außenstehenden und Nachbarn durch Erkennen, Entwickeln und Umsetzen sowie deren Einhaltung zur Verbesserung/Veränderung der Beziehungsmöglichkeiten (Kontaktverhalten, emotionale Beteiligung) und Umgang mit Konflikten   **Erschließung außerhäuslicher Lebensbereiche** durch Training/Unterstützung, z.B.   * Aufbau, Erarbeitung, Festigung und Erhalt von Fähigkeiten der Mobilität * Förderung der Grobmotorik und Feinmotorik innerhalb der Arbeitsangebote * Förderung der Mobilität durch Lauf- und Bewegungstraining * Individuelle Unterstützung bei Fortbewegung und Lageveränderung (gehen, stehen, Treppen steigen, Hindernisse überwinden, sich mit dem   Rollstuhl selbstständig fortbewegen können)   * Prävention von Spastiken und Kontrakturen durch verschiedene Lagerungsmöglichkeiten * Orientierung, Begleitung im öffentlichen Raum, Vorbereitung von unbekannten Strecken * Begleitung zu externen Bildungsangeboten * Angebote der Freizeitgestaltung zur Erweiterung des Wissens (Theater, Kino, Reisen) * Erhalt des sozialen Lebensraumes bzw. zur Anpassung an Veränderungen   **Organisation der Mitwirkung in Interessenvertretungen** durch Anregung/Unterstützung, z.B.   * Ausführung von sinnstiftenden Tätigkeiten in Bezug auf die täglichen Handlungen des Milieus   **Organisation des eigenen Haushaltsbereiches** durch Anleitung/Assistenz/Förderung/Hilfestellung/Unterstützung, z.B.   * Nutzung technischer Geräte und Materialien, * Zubereitung der Mahlzeiten, Bewältigung, Kompensation * Aufbau, Erarbeitung, Festigung und Erhalt der Fähigkeiten der Leistungsberechtigten zu einer selbständigen und individuellen Lebensführung durch: * Erlernen einzelner Tätigkeiten zur Bewältigung des Alltags einschließlich der Bedienung der dazugehörigen Technik (z.B. Vor- und Zubereitung   von Nahrungsmitteln und Speisen sowie die daraus resultierende Nachbereitung) sowie der Umgang mit Gegenständen des täglichen Bedarfs   * Erhaltung von Ordnung und Sauberkeit in den Gemeinschaftsräumen (Aufräumen, Reinigen, Blumenpflege, Müll entsorgen) * zeitliche Orientierung durch Strukturierung des Tagesverlaufes anhand eines Tages- und Wochenplanes sowie bei der räumlichen Orientierung in   vertrauter Umgebung anhand von Orientierungshilfen und Schildern, z.B. alle Orte, die regelmäßig aufgesucht werden (Weg zur Häuslichkeit, zum  Fahrdienst/ Bushaltestelle, Einkäufe, Besuche in der WfbM)   * Aufbau, Festigung und Erhalt der Fähigkeiten zum Erkennen von Gefahren, deren Beseitigung und/ oder Vermeidung * Wäschepflege: Sortieren, Waschen, Legen, Bügeln, Ausbessern * Erkennen der Notwendigkeit der Haushaltsstrukturen und Ausführung der dabei notwendigen Tätigkeiten, Beschaffung und Zubereitung von Nahrungsmitteln und Speisen * Vor- und Nachbereitung gemeinsamer Mahlzeiten einüben (Auswahl, Tischdecken, Abräumen, Abwaschen, Abwischen, Abtrocknen,   Geschirrspüler bestücken)   * Umgang mit Gegenständen des täglichen Gebrauchs (Besteck, Geschirr) * Strukturierung der Woche (Wochenplan), * Trainieren alltagspraktischer Fähigkeiten im Bereich der Tagesstruktur, Vermittlung von krankheitsrelevanten Symptomen, Umgang damit, Präventionsangebote * Ausbau von Fähigkeiten zur Nutzung von weiteren Medien (Fernsehen, Presse, Rundfunk, Internet) und Vorhalten dieser Medien * Selbständiges Einkaufen   **Psychosoziale Beratung/ Krisenintervention sowie Umgang mit selbst- und fremdgefährdenden Verhalten** durch Hilfe(n)/Hilfestellung/Unterstützung, z.B.   * Umgang mit und Abbau von selbst- und fremd gefährdenden Verhaltensweisen (personen- und sachbezogen) * Vermittlung neuer Erfahrungen und Reize durch verschiedene Wahrnehmungsangebote * Individuelle Entspannungs- und Wahrnehmungsübungen, wie Snoezelen, Basale Stimulation * Einüben verhaltensändernder Maßnahmen * Vermittlung/Anleitung zur Sicherheit in der Tagesstruktur * situationsbezogener Umgang mit Sprache, Mimik, Gestik und Gebärde * Herstellung, Erhalt und Festigung des emotionalen und psychischen Gleichgewichts (Stützung des Selbstvertrauens und der Stabilisierung der Persönlichkeit, Unterstützung der Eigeninitiative) * Bewältigung von Angst, Unruhe, Spannungen, Erregungszuständen erhöhtem Rückzugsverhalten, Stereotypien * Bewältigung von Antriebsstörungen, Interesselosigkeit * Sicherstellung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Aktivität, Ruhe und Entspannung * Einhalten von Strukturen, Bewältigung, Kompensation, Ernährung, Gesundheit * Bewältigung von Krisen * Erarbeitung von individuellen Kriseninterventionen * Regelmäßige Kontakt- und Gesprächsangebote als Möglichkeit zur Entlastung, Beratung und Rückmeldung * Entlastung in Krisensituationen und zur Konfliktbewältigung im Rahmen der Tagesstruktur * Klärung von Konflikten in Einzel- und Gruppengesprächen * Erhalt des sozialen Lebensraumes bzw. zur Anpassung an Veränderungen, Erschließung außerhalb des Lebensbereiches * Aufbau, Erarbeitung, Festigung und Erhalt von Strategien zur Bewältigung psychischer Symptomatik und/ oder Problemen mit Partner, Angehörigen, Außenstehenden und Nachbarn durch Erkennen, Entwickeln und Umsetzen sowie deren Einhaltung zur Verbesserung/Veränderung der Beziehungsmöglichkeiten (Kontaktverhalten, emotionale Beteiligung) und Umgang mit Konflikten   **Selbstpflege und Hygiene im Sinne und zum Zwecke der Teilhabe** durch Anleitung/Hilfestellung/Motivation/Unterstützung, z.B.   * Toilettenbenutzung (z.B. Aufsuchen der Toilette, Verwendung von Hilfsmitteln, sachgerechte Benutzung der Toilette, persönliche körperliche Reinigung bei Bedarf, Umgang mit Inkontinenz, Reinigung der Toilette) * Tragen von witterungsgerechter Bekleidung * Umsetzung der Körperpflege, z.B. zum Waschen, Duschen, Haarpflege, Baden, Haut- und Fußpflege usw.   **Teilhabe am Wirtschaftsleben** durch Anleitung/Training/Unterstützung, z.B.   * Aufbau, Erarbeitung, Festigung und Erhalt der Fähigkeiten zur Verwaltung und Umgang mit materiellen Ressourcen, wie z.B. persönliches und fremdes Eigentum * Einkauf von Material für Arbeits- und Beschäftigungsangebote * Umgang mit persönlichem Eigentum, mit Eigentum der Anderen und der Gruppe * Umgang mit Zahlungsmitteln * aktive Ausführung von sinnstiftenden Tätigkeiten in Bezug auf die täglichen Handlungen des Milieus zur Vorbereitung der Eingliederung in die WfbM, dazu gehören insbesondere: * Vorhalten eines Beschäftigungsangebotes ausgehend von den besonderen Interessen und Fähigkeiten und/oder Arbeitsangebote aus der WfbM * strukturierte Arbeitsabläufe, Zergliederung in ein Schritt-für-Schritt-Vorgehen und anschauliche Darstellung eines Arbeitsprozesses für den Teilnehmer im Rahmen der Möglichkeiten der Zielgruppe * Kennenlernen verschiedener Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten * Kompetenzanalyse in Bezug auf Fähigkeiten in Hinsicht auf Arbeit und Beschäftigung * Individuelle Unterweisung bezüglich des Umgangs mit Arbeitsmaterial und Werkzeug (Arbeitssicherheit) * Erfassen von einfachen Arbeitsaufträgen und Anweisungen (z.B. anhand von Fotos und anderem bildgestützten Material) * Vermittlung und Begleitung von Praktika in der WfbM * selbständiges Einkaufen   **Zeitliche/räumliche Orientierung** durch Anleitung/Beratung/Hilfe(n)Motivation/Unterstützung, z.B.   * Aufbau und zur Festigung eines dem individuellen Bedarf entsprechenden Aktivitäts- und Ruherhythmus * Termine einzuhalten und Erinnerung an festgelegte Termine * Entwicklung eines gesunden Tag- und Nachtrhythmus (z.B. Entwicklung von Ritualen, Wecken) * Eigenbeschäftigung/individuelle Leistungen: * Sicherstellung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Aktivität, Ruhe und Entspannung * Selbständigen Umgang mit Pausen einüben * Eigene Interessen und Neigungen zur Pausengestaltung entwickeln * Stabilisierung als Vertiefung, Erhalt, Übung und Festigung sowie Verknüpfung der Lerninhalte * Regelmäßiges Einüben von alltäglichen Abläufen * mentale Verarbeitung und Verknüpfung von Informationen * Strukturierung der Woche (Wochenplan) * aktive Ausführung von sinnstiftenden Tätigkeiten in Bezug auf die täglichen Handlungen des Milieus zur Vorbereitung der Eingliederung in die WfbM, dazu gehören insbesondere: * Vorhalten eines Beschäftigungsangebotes ausgehend von den besonderen Interessen und Fähigkeiten und/oder Arbeitsangebote aus der WfbM * Strukturierte Arbeitsabläufe, Zergliederung in ein Schritt-für-Schritt-Vorgehen und anschauliche Darstellung eines Arbeitsprozesses für den im Rahmen der Möglichkeiten der Zielgruppe * Kennenlernen verschiedener Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten * Kompetenzanalyse in Bezug auf Fähigkeiten in Hinsicht auf Arbeit und Beschäftigung * Individuelle Unterweisung bezüglich des Umgangs mit Arbeitsmaterial und Werkzeug (Arbeitssicherheit) * Erfassen von einfachen Arbeitsaufträgen und Anweisungen (z.B. anhand von Fotos und anderem bildgestützten Material * Vermittlung und Begleitung von Praktika in der WfbM   **3.** **Persönliche Lebensplanung/Gestaltung sozialer Beziehungen/Freizeit**  **Freizeit** durch Anregung/Hilfestellung/Motivation/Unterstützung, z.B.     * Angebote der Freizeitgestaltung zur Erweiterung des Wissens (Theater, Kino, Reisen) * Gruppenübergreifenden und Gruppen-Angeboten: * Gestaltung von gemeinsamen Feiern und Festen, * Herausfinden von persönlichen Interessen zur Freizeitgestaltung * Durchführung von Freizeitangeboten * Planung von Freizeitangeboten * zielgerichtetes Erkennen, Inanspruchnahme und Gestaltung der Freizeit als einen Rahmen im Lebenszusammenhang für Ruhe, Entspannung und Aktivität entsprechend der individuellen Bedürfnisse und Vorlieben. Dies bedeutet: * Teilnahme an Angeboten und Veranstaltungen, * Begegnung mit sozialen Gruppen, * Begegnung mit einzelnen Personen sowie * Eigenbeschäftigung * Ausführung von sinnstiftenden Tätigkeiten in Bezug auf die täglichen Handlungen des Milieus * Erkennen, Inanspruchnahme und Gestaltung der Freizeit als einen Rahmen im Lebenszusammenhang für Ruhe, Entspannung und Aktivität entsprechend der individuellen Bedürfnisse und Vorlieben. * Strukturierung der Woche (Wochenplan)   **Gestaltung sozialer Beziehungen** durch Anleitung/Hilfe(n)/Hilfestellung/Motivation/Unterstützung, z.B.   * Aufbau, Erarbeitung, Festigung und Erhalt der Fähigkeiten zur Herstellung und Aufrechterhaltung sozialer Beziehungen zu anderen Personen * Verbesserung/Veränderung der Beziehungsmöglichkeiten (Kontaktverhalten, emotionale Beteiligung) * Entwicklung von Verständnis für die Notwendigkeit sozialer Regeln * Umgang mit Konflikten * Entwicklung von Anpassungsbereitschaft und Anpassungsfähigkeit * Förderung von gegenseitiger Rücksichtnahme und Achtung * Übernehmen von Aufgaben für die gesamte Gruppe * Erkennen der eigenen Person und der Wirkung des eigenen Handelns auf andere Personen * Aufbau, Festigung und Erhalt von sozialen Handlungskompetenzen * Anbahnen von Beziehungen auf einer elementaren Ebene * Beziehungen zu Arbeitskollegen und Mitarbeitern aufbauen und festigen * Einüben von gruppenbezogenen Aufgaben * Zusammenarbeit und Kooperationsbereitschaft fördern * Erfolgserlebnisse durch das Tun für Andere vermitteln * Einüben von Verhaltens- und Umgangsregeln (Hilfsbereitschaft, Kritikfähigkeit, kollegialer Umgang, Umgang mit Konflikten) * Begleitung in den Sozialraum * Beratende Gespräche zur Partnerschaft, mit der Familie usw. * Kontaktaufnahme mit Familienangehörigen * Reflexionsgespräche nach sozialen Kontakten * Begegnung mit einzelnen Personen * Festigung und Erhalt der Fähigkeiten zur Herstellung und Aufrechterhaltung sozialer Beziehungen zu anderen Personen und dem näheren Umfeld * Stabilisierung der Persönlichkeit und dem Erkennen der Wirkung des eigenen Handelns auf andere Personen * Gruppenübergreifenden und Gruppen-Angeboten:   + Gestaltung von gemeinsamen Feiern und Festen * Durchführung von Kontakten * Erhalt der sozialen Kontakte * zielgerichtetes Erkennen, Inanspruchnahme und Gestaltung der Freizeit als einen Rahmen im Lebenszusammenhang für Ruhe, Entspannung und   Aktivität entsprechend der individuellen Bedürfnisse und Vorlieben. Dies bedeutet:   * Teilnahme an Angeboten und Veranstaltungen, * Begegnung mit sozialen Gruppen, * Begegnung mit einzelnen Personen sowie * Eigenbeschäftigung * Soziale Gruppenarbeit * Nutzung technischer Geräte und Materialien * Aufbau, Erarbeitung, Festigung und Erhalt von verbalen und nonverbalen Kommunikationsformen und -möglichkeiten als Informationsaufnahme und –   zuordnung   * situationsbezogener Umgang mit Sprache, Mimik, Gestik und Gebärde   **Persönliche Zukunftsplanung/Persönlichkeitsentwicklung** durch Ausbau/Motivation/Unterstützung, z.B.   * Aufbau, Erarbeitung, Festigung und Erhalt des körperlichen Wohlbefindens und der Gesundheit, Entwicklung eines gesundheitsfördernden Lebenstils,   Wahrnehmung und Umgang mit dem eigenen Gesundheits- und Krankheitszustand   * Berufliche Bildung * Gestaltung und Vermittlung des christlichen Glaubens, sofern gewünscht * Fähigkeiten zur Nutzung von weiteren Medien (Fernsehen, Presse, Rundfunk, Internet) und Vorhalten dieser Medien * Einrichtung und Führen eines eigenen Kontos * Gespräche zum tagespolitischen Geschehen * Sitzgymnastik, Aufarbeitung der Biographie, Theatergruppe, diverse Gruppenangebote * Aufbau, Erarbeitung, Festigung und Erhalt der Fähigkeiten zur Verwaltung und Umgang mit materiellen Ressourcen, wie z.B. persönliches und fremdes   Eigentum   * Einkauf von Material für Arbeits- und Beschäftigungsangebote * Umgang mit persönlichem Eigentum, mit Eigentum der Kollegen und der Gruppe * Umgang mit Zahlungsmitteln * aktive Ausführung von sinnstiftenden Tätigkeiten in Bezug auf die täglichen Handlungen des Milieus zur Vorbereitung der Eingliederung in die WfbM,   dazu gehören insbesondere:   * Vorhalten eines Beschäftigungsangebotes ausgehend von den besonderen Interessen und Fähigkeiten und/oder   Arbeitsangebote aus der WfbM   * Strukturierte Arbeitsabläufe, Zergliederung in ein Schritt-für-Schritt-Vorgehen und anschauliche Darstellung eines Arbeits-   prozesses für den Assistenznehmer im Rahmen der Möglichkeiten der Zielgruppe   * Kennenlernen verschiedener Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten * Kompetenzanalyse in Bezug auf Fähigkeiten in Hinsicht auf Arbeit und Beschäftigung * Individuelle Unterweisung bezüglich des Umgangs mit Arbeitsmaterial und Werkzeug (Arbeitssicherheit) * Unterstützen beim Erfassen von einfachen Arbeitsaufträgen und Anweisungen (z.B. anhand von Fotos und anderem   bildgestützten Material   * Vermittlung und Begleitung von Praktika in der WfbM   **5. Leistungen für Menschen mit Behinderung mit massiven Verhaltensauffälligkeiten und/oder in freiheitsentziehenden Maßnahmen nach § 1831 BGB**  Dieser Leistungsbereich umfasst die Leistungen, die durch Maßnahmen n. § 1831 BGB, unterbringungsähnliche Maßnahmen und massive Verhaltensauffälligkeiten notwendig sind.  Unterbringung mit Freiheitsentziehung nach § 1831 Abs. 1 bis 3 BGB  Freiheitsentziehende Unterbringung beinhaltet, dass der Leistungsberechtigte entsprechend dem richterlichen Beschluss  • gegen seinen Willen in einem räumlich abgegrenzten Bereich einer abgeschlossenen Einrichtung oder eines Teils einer solchen Einrichtung für eine gewisse Dauer festgehalten,  • sein Aufenthalt ständig überwacht und  • die Kontaktaufnahme mit anderen Personen außerhalb des Bereiches eingeschränkt wird.  Unterbringungsähnliche freiheitsentziehende Maßnahmen nach § 1831 Abs. 4 BGB  Durch unterbringungsähnliche freiheitsentziehende Maßnahmen wird dem Leistungsberechtigten entsprechend dem richterlichen Beschluss durch:  • mechanische Vorrichtungen,  • Medikamente oder  • auf andere Weise  über einen längeren Zeitraum oder regelmäßig die Freiheit entzogen.  Diagnostizierte und/oder dokumentierte massive Verhaltensauffälligkeiten und psychischen Störungsbildern/Persönlichkeitsstörungen mit problematischem Verhalten z.B. in Form von:  • schweren Autoaggressionen  • schweren Fremdaggressionen  • Hyperaktivität (ständige Begleitung erforderlich)  • Stereotypien  • extrem distanzgemindertes Verhalten  • schweres dissoziales Verhalten  • schwere sexuelle Auffälligkeiten  Das Verhalten hebt sich durch Belastungsgrad, Frequenz, Schwere oder Chronizität vom Normrahmen ab und führt z.B. zu mindestens vorübergehender Gruppenunfähigkeit, erfordert besondere personelle Begleitung und Absicherung, sowie erhöhten Einsatz von sächlichen und räumlichen Ressourcen.  Die Leistungen, die auf die Begleitung des beschriebenen Personenkreises gerichtet sind, erstrecken sich grundsätzlich über alle Unterstützungsbereiche und stellen jeweils den Bedarf dar, der aufgrund des besonderen Verhaltens ergänzend zu decken ist.  Insbesondere sind die nachfolgenden Unterstützungsbereiche für die Deckung des Bedarfes relevant:  **Psychosoziale Beratung/ Krisenintervention, Umgehen mit selbst-/ fremdgefährdenden Verhalten**  durch Hilfestellung, z.B.  • Bewältigung von Krisen  o Erarbeitung von individuellen Kriseninterventionen  o Regelmäßige Kontakt- und Gesprächsangebote als Möglichkeit zur Entlastung, Beratung und Rückmeldung  o Entlastung in Krisensituationen und zur Konfliktbewältigung im Rahmen der Tagesstruktur  • Umgang mit und Abbau von selbst- und fremd gefährdenden Verhaltensweisen (personen- und sachbezogen)  o Vermittlung neuer Erfahrungen und Reize durch verschiedene Wahrnehmungsangebote  o Individuelle Entspannungs- und Wahrnehmungsübungen, wie Snoezelen, Basale Stimulation  o Einüben verhaltensändernder Maßnahmen  **7. Pflege**  **a) Maßnahmen der Grundpflege:**  Die Leistung umfasst Leistungen nach Art und Umfang der Grundpflege im Sinne des SGB XI in Einrichtungen oder Räumlichkeiten nach § 43 a SGB XI i.V.m. § 71 Abs. 4 SGB XI.  Die Leistungen der Grundpflege sind auf Grund der Ganzheitlichkeit der Leistungen der Eingliederungshilfe mit allen Leistungsbereichen, insbesondere mit den Leistungsbereich 1 und dem Leistungsbereich 2/3 kombinierbar.  **b) Maßnahmen der Behandlungspflege:**  Die Leistung umfasst einfachste Maßnahmen der Behandlungspflege im Sinne der Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes (Urteil des BSG vom 22.04.2015, AZ B 3 KR 16/14 R.), das heißt ärztlich verordnete behandlungspflegerische Maßnahmen, die nicht zum Leistungsbereich der Krankenkassen zählen und die als Bestandteil der Förderung eines gesunden Lebens als Ziel der Eingliederungshilfe anzusehen sind. Hierzu gehört:  - An- und Ausziehen von Kompressionsstrümpfen  - orale Gabe von Medikamenten nach ärztlicher Anweisung  - Blutdruckmessung  - Messung des Blutzuckergehaltes  Individuelle Leistungsansprüche gegenüber den Krankenkassen gem. § 37 SGB V bleiben hiervon unberührt.  **c) Weitergehende behandlungspflegerische Maßnahmen – sofern möglich:**  Über die einfachsten Maßnahmen der Behandlungspflege hinausgehende Leistungen können mit erbracht werden. Hierzu gehört:  - Stellen der Medikamente  - …  - …  **d) Bewältigung/ Kompensation von Beeinträchtigungen im Sinne und zum Zwecke der Teilhabe** durch  Begleitung/Hilfestellung/Unterstützung, z.B.  • Inanspruchnahme der notwendigen medizinischen Versorgung (planbare Besuche in Praxen und Therapieeinrichtungen sind durch Leistungen im Wohnen abgedeckt)  • Beratende Gespräche zur Akzeptanz entsprechender Krankheitssymptome  • Aufbau, Erarbeitung, Festigung und Erhalt von Strategien zur Bewältigung alterspsychischer und psychischer Symptomatik und/ oder Problemen mit Partner, Angehörigen, Außenstehenden und Nachbarn durch Erkennen, Entwickeln und Umsetzen sowie deren Einhaltung  • Sicherstellung der Kooperation im Zusammenhang mit Dienstleistern aus dem Bereich SGB V  • Ausführen und der Inanspruchnahme ärztlicher und therapeutischer Maßnahmen, Sicherstellung der medizinischen Verordnungen (planbare Besuche in Praxen und Therapieeinrichtungen sind durch Leistungen im Wohnen abgedeckt)  • Erlernen und dem Umgang mit erforderlichen Hilfsmitteln, soweit keine individuellen Ansprüche gegenüber anderen Leistungsträgern bestehen  • Vor- und Nachbereitung von Arztgesprächen  • Aufbau, Erarbeitung, Festigung und Erhalt von Fähigkeiten der Mobilität zum Zwecke der Teilhabe  • Förderung der Grobmotorik und Feinmotorik innerhalb der Arbeitsangebote  • Förderung der Mobilität durch Lauf- und Bewegungstraining   * Individuelle Unterstützung bei der Fortbewegung und Lageveränderung (gehen, stehen, Treppen steigen, Hindernisse überwinden, sich mit dem Rollstuhl selbstständig fortbewegen können)   • Prävention von Spastiken und Kontrakturen durch verschiedene Lagerungsmöglichkeit  **e) Ernährung und Gesundheit** durch   * Begleitung/Beratung/Förderung/Hilfe(n)/Hilfestellung/Motivation/Unterstützung * Nahrungsaufnahme * Stabilisierung eines gesundheitsfördernden Lebensstils, Umgang mit Krankheiten und Wahrnehmung des eigenen Gesundheits-/Krankheitszustandes * Inanspruchnahme der notwendigen medizinischen Versorgung (planbare Besuche in Praxen und Therapieeinrichtungen sind durch Leistungen im Wohnen abgedeckt) * Beratende Gespräche zur Akzeptanz entsprechender Krankheitssymptome * verantwortungsvoller Umgang mit Medikamenten * gesunde Ernährung und Entwicklung eines gesundheitsfördernden Lebensstils und gesundheitsfördernder, bewegungsorientierter Aktivitäten, wie z.B. Fahrradfahren, Schwimmen, Nordic-Walking, etc.   • Maßnahmen zur Förderung eines gesunden Lebensstils (Aufklärung), z.B.  o Reflexion von Essverhalten  o Begleitung zur externen Ernährungsberatung   * Anleitung zum Tragen von witterungsgerechter Bekleidung * Aufbau, Erarbeitung, Festigung und Erhalt des körperlichen Wohlbefindens und der Gesundheit, Entwicklung eines gesundheitsfördernden Lebensstils, Wahrnehmung und Umgang mit dem eigenen Gesundheits- und Krankheitszustand * Aufbau, Erarbeitung, Festigung und Erhalt von Strategien zur Bewältigung alterspsychischer und psychischer Symptomatik und/ oder Problemen mit Partner, Angehörigen, Außenstehenden und Nachbarn durch Erkennen, Entwickeln und Umsetzen sowie deren Einhaltung * Ausführen und der Inanspruchnahme ärztlicher und therapeutischer Maßnahmen, Sicherstellung der medizinischen Verordnungen (planbare Besuche in Praxen und Therapieeinrichtungen sind durch Leistungen im Wohnen abgedeckt) * Vor- und Nachbereitung von Arztgesprächen   **f) Erschließung außerhäuslicher Lebensbereiche zum Zwecke der Teilhabe**  durch Förderung/Unterstützung, z.B.  • Aufbau, Erarbeitung, Festigung und Erhalt von Fähigkeiten der Mobilität  o Grobmotorik und Feinmotorik innerhalb der Arbeitsangebote  o Mobilität durch Lauf- und Bewegungstraining  o Fortbewegung und Lageveränderung (gehen, stehen, Treppen steigen, Hindernisse überwinden, sich mit dem Rollstuhl selbstständig fortbewegen können)  o Prävention von Spastiken und Kontrakturen durch verschiedene Lagerungsmöglichkeit  **g) Organisation des eigenen Haushaltsbereiches durch Trainieren, z.B.**  • alltagspraktischer Fähigkeiten im Bereich der Tagesstruktur Vermittlung von krankheitsrelevanten Symptomen, Umgang damit, Präventionsangebote  **h) Persönliche Zukunftsplanung/ Persönlichkeitsentwicklung durch Hilfestellung, z.B**.  • Stabilisierung eines gesundheitsfördernden Lebensstils, Umgang mit Krankheiten und Wahrnehmung des eigenen Gesundheits-/Krankheitszustandes  • Aufbau, Erarbeitung, Festigung und Erhalt des körperlichen Wohlbefindens und der Gesundheit, Entwicklung eines gesundheitsfördernden Lebensstils, Wahrnehmung und Umgang mit dem eigenen Gesundheits- und Krankheitszustand  **i) Psychosoziale Beratung/ Krisenintervention sowie Umgang mit selbst- und fremdgefährdenden Verhalten**  durch Hilfestellung, z.B.  • Aufbau, Erarbeitung, Festigung und Erhalt von Strategien zur Bewältigung alterspsychischer und psychischer Symptomatik und/ oder Problemen mit Partner, Angehörigen, Außenstehenden und Nachbarn durch Erkennen, Entwickeln und Umsetzen sowie deren Einhaltung  **j) Selbstpflege und Hygiene zum Zwecke der Teilhabe**  durch Assistenz/Beratung/Hilfe(n)/Hilfestellung/Motivation/Unterstützung zum Zwecke und im Sinne der Teilhabe, z.B.  • Stabilisierung, Festigung, Umsetzung, Erhalt einer Körperpflege die zum Allgemeinwohl der Gruppe beiträgt, bei Bedarf unter Einbeziehung der Angehörigen  • Körperpflege (z.B. Waschen, bei Bedarf Duschen, Intimpflege und Monatshygiene, Gebrauch von entsprechenden Utensilien und Pflegemitteln, Vorbereiten und Aufräumen des Pflegebereiches)  • weitere grundpflegerische Maßnahmen, z.B. o bei Inkontinenz, Bereitstellung von verordnetem Inkontinenzmaterial und Anleitung in der Handhabung  • Toilettenbenutzung (z.B. Aufsuchen der Toilette, Verwendung von Hilfsmitteln, sachgerechte Benutzung der Toilette, persönliche körperliche Reinigung bei Bedarf, Reinigung der Toilette)  • Stabilisierung, Festigung und dem Erhalt des körperlichen Wohlbefindens und der Gesundheit  • Tragen von witterungsgerechter Bekleidung  Die psychosozialen Angebote ersetzen aufgrund ihrer pädagogischen Ausrichtung nicht etwaige notwendige Leistungen der ambulant psychiatrischen Krankenpflege sowie Soziotherapie. Leistungen anderer Leistungsträger, die in die gleiche Richtung zielen, sind vorrangig in Anspruch zu nehmen. Der individuelle Anspruch des Leistungsberechtigten gegenüber anderen Leistungsträgern bleibt unberührt. | | |
| 3. Ausstattung und Ressourcen | | |
| **3.1 räumliche und sächliche**  **Ausstattung** | | ⌧ Die gesetzlichen Regelungen des Wohn- und Teilhabegesetzes Sachsen-Anhalts und seiner Verordnungen finden Anwendung.  ⌧ folgendes Raumprogramm wird vorgehalten: …  ⌧ Zur Ausstattung der Gruppen gehören folgende therapeutische Hilfen: …  ⌧ Ausstattung der Büro- /Beratungsräume/Dienstzimmer: …  Der Leistungserbringer stellt sicher, dass Fahrzeuge zur Erfüllung der Leistungsansprüche in erforderlichem Umfang vorgehalten werden.  Die Erfüllung der vorstehenden Anforderungen kann im Rahmen der Vorlage des Strukturerhebungsbogens erfolgen. |
| **3.2 Personelle Ausstattung** | | |
| **3.2.1**  **Personalqualifikation in den Bereichen Betreuung und begleitender Dienst** | | Als Fachkräfte sind geeignet:  Sozialarbeiter, Sozialpädagogen, Heilpädagogen, Studienabschlüsse Soziale Arbeit, Heilerziehungspfleger, Erzieher, Sonderpädagogen, Ergotherapeuten (alt: Arbeits- und Beschäftigungstherapeut), Krankenschwestern/-pfleger, Gesundheits- und Krankenpfleger, Kinder-/Gesundheits- und Krankenpfleger (nach Krankenpflegegesetz), Altenpfleger, Pflegefachfrau und Pflegefachmann, Reha-Psychologe sowie weitere Fachkräfte soweit mit dem Träger der Eingliederungshilfe abgestimmt  Als Hilfskräfte sind geeignet:  Heilerziehungspflegehelfer, Sozialassistenten/ Sozialbetreuer, Hilfskräfte mit pädagogischen Grundkenntnissen und entsprechenden Weiterbildungen, FA für Soziale Arbeit, Krankenpflegehelfer, Familienpfleger, Altenpflegehelfer. |
| **3.2.2**  **Personalschlüssel** | | Die Personalschlüssel richten sich nach Anlage Nr. 11 des Rahmenvertrags nach § 131 SGB IX und zwar:   * für Leistungsberechtigte, die die Leistungen in diesem Angebot durch den Leistungserbringer isoliert in der Struktur „D“ erhalten, nach der Tabelle „Personalrichtwerte Tagesstruktur“ sowie * für Leistungsberechtigte, die die Leistungen in diesem Angebot durch den Leistungserbringer zusammen mit Leistungen aus der Struktur „A“ / „B“ / („C“) erhalten, nach der Tabelle „Gesamtpersonalrichtwerte“; dabei wird der dortige Personalschlüssel für jeden Leistungsberechtigten jedoch nur einmal angewendet.   nach der Tabelle „Gesamtpersonalrichtwerte“; dabei wird der dortige Personalschlüssel für jeden Leistungsberechtigten jedoch nur einmal angewendet;  Für das Leistungsangebot geltende ordnungsrechtliche Regelungen finden Berücksichtigung. |
| **4. Sonstige Merkmale** | | |
| **4.1**  **Koordination und Kooperation mit anderen Diensten, Einrichtungen und Institutionen** | | * Zusammenarbeit mit den Angehörigen, gesetzlichen Vertretern und dem Bewohnerbeirat * Verknüpfung von notwendigen Hilfeangeboten mit vorhandenen oder zu entwickelnden sozialen Netzwerken, Gemeinwesenarbeit * Koordination von Leistungen anderer Leistungserbringer bzw. anderer Sozialleistungsträger * Pflege von Kontakten in das gemeindenahe Umfeld * Verknüpfung und Kooperation zu regionalen Versorgungsstrukturen sowie Verbandsarbeit * Kooperation mit anderen Diensten und Einrichtungen * Kooperation mit Ausbildungsstätten für soziale Berufe * Kooperation mit Ärzten, um den Erfolg der medizinischen Maßnahmen zu fördern * Kooperation mit Anbietern von Vereins- und Rehabilitationssport * maßnahmebedingte Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel einer besseren Teilhabe und Inklusion der Leistungsberechtigten (Erstellung von Informationsmaterial, Darstellung des Leistungsangebots in Außenkontakten, Informationsveranstaltungen) |
| **4.2**  **Maßnahmen der Qualitätssicherung** | | Der Leistungserbringer führt regelmäßig geeignete Maßnahmen zur Qualitätssicherung durch, unter anderem:   * Evaluation bzw. Fortschreibung des Konzeptes * Team- und Dienstbesprechungen * Mitarbeit in Arbeitskreisen, insbesondere Qualitätszirkel * Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen intern und extern zu: * Gesetzliche Grundlagen * Arbeitsorganisation und Personalführung * Inhaltliche Gestaltung der Arbeit * Berichtswesen * Qualitätsmanagement * Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit * Entwicklung und Weiterentwicklung von Verfahrensstandards für die Betreuung * Fallberatungen und Krisengespräche * Personalentwicklungsgespräche, Supervisionen, * Dokumentation * Datenschutz * Maßnahmen zur Prüfung und Sicherung der Ergebnisqualität, z.B. Reflexion und Überprüfung der festgelegten Förder- und Betreuungsziele, Erhebung der Assistenznehmerzufriedenheit sowie Angehörigenbefragung |

Datum

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Für den Leistungserbringer Für die Sozialagentur